

Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Köln

INFORMATION, BERATUNG UND KOORDINATION IM AUßERUNTERRICHTLICHEN SCHULSPORT
SCHULSPORTWETTKÄMPFE DER KÖLNER SCHULEN • SCHULSPORTGEMEINSCHAFTEN
TALENTSUCHE & TALENTFÖRDERUNG IN ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE & VEREIN/VERBAND

An die Leitungen
aller **Kölner Grundschulen**
- auch die in nicht-städtischer Trägerschaft –

Köln, im Dezember 2022

Ausschreibung **Stadtmeisterschaften der Grundschulen 2023** **- Fußball - Funino -** **Jungen/Mädchen – Jahrgangsstufen 1 und 2**

Veranstalter/
Ausrichter

Amt für Schulentwicklung – Referat Schulsport
Ausschuss für den Schulsport in der Stadt Köln/ 1. FC Köln

Gepplant sind Funino-Spieltage am

Montag, den 27.03.2023 und **Mittwoch, den 29.03.2023**

am "Geißbockheim" 1. FC Köln.

Dabei sollen ausschließlich Schülerinnen und Schüler (gemischte Mannschaften sind möglich) aus den **Jahrgangsstufen 1 und 2** eingesetzt werden. Bei diesen Spieltagen (kleine „Turniere“) wird kein Sieger ausgespielt, alle teilnehmenden Kinder und Schulen erhalten nach Möglichkeit eine Urkunde. Das Spielerlebnis für die Kids soll hier klar im Vordergrund stehen.

Für jede Schule, die sich anmeldet, ist die Teilnahme an einem Spieltag vorgesehen. Die Teamgröße sollte aus 4-6 Spielern bestehen.

Nach Durchführung der Funino-Spieltage wird überprüft, ob diese grundsätzlich in die Jahresplanung aufgenommen werden können.

Weitere grundsätzliche Informationen zu Funino finden Sie unter „Spielintelligenz durch FUNino entwickeln“ - DFB - Deutscher Fußball-Bund e.V.

Meldungen per **E-Mail** mit den entspr. Daten (s. Excel-Meldebogen) an schulsport@stadt-koeln.de

Meldeschluss 31.01.2023 - Nachmeldungen werden nicht angenommen!

Die Spielpläne werden per **E-Mail** versandt und im Internet veröffentlicht: www.schulsport-koeln.de

► Bei dieser außerunterrichtlichen Schulveranstaltung behalten die meldenden Schulen/Lehrkräfte ihre **Aufsichtspflicht**. Außerschulische Personen können die Mannschaften gerne coachen. Unsere Ansprechpartner sind die begleitenden Lehrkräfte!

Schriftliche Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zur Aufnahme und Verwendung von Film- und Fotoaufnahmen durch die Stadt Köln sollten der Schulleitung für die gemeldeten Teilnehmer/innen vorliegen, dies ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme.

gez. Dunja Engels-Heymann